

Betreff: Durchführung von Vergleichsmessungen im Vorfeld und nach Trassensanierung Straßenbahnlinie 1 als Basis für weitere Maßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen



GRAZ
GEMEINDERATSKLUB

A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Ausbauarbeiten der Linie 1 im ersten Teilabschnitt gab es hinsichtlich der dadurch gestiegenen Lärmbelastung Beschwerden von den AnrainerInnen entlang der Straßenbahnlinie. Seitens der Holding Graz wurde dagegen argumentiert, dass es keine Steigerung der Lärmbelastung gäbe. Der Lärm begründe sich demnach in der Bauweise nach dem neuesten Stand der Technik; oder anders ausgedrückt: Dieser jetzt von den AnrainerInnen nach wie vor als belastend urgierte Lärm einschließlich Erschütterungen sei gleichsam ein „anderer“ Lärm als jener, über den sich die AnrainerInnen zuvor beklagten.

Es ist unbestritten, dass das persönliche Lärmempfinden meist ganz wesentlich von subjektiven Eindrücken und Erwartungshaltungen mitgeprägt ist – umso wichtiger ist es, über objektive, nachvollziehbare Daten zu verfügen. Dies speziell dann, wenn die Erwartungen hoch sind, dass durch Sanierungsmaßnahmen Lärmbelastungen deutlich reduziert werden könnten – und wenn nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten weiterhin Lärm als belastend empfunden wird.

Nachdem nun bald die Arbeiten zur Sanierung des nächsten Teilabschnitts der Linie 1 von Teichhof bis Wagnesweg gestartet werden, sollte man daher die Gelegenheit nutzen, diesem subjektiven Empfinden auf den Grund zu gehen und auf diesem zweiten Abschnitt Vergleichsmessungen der Lärmbelastung und der Erschütterungen vor Beginn und nach Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten durchführen.

Dies einerseits deshalb, um den AnrainerInnen objektives Datenmaterial über die Lärmentwicklung zur Verfügung stellen zu können; vor allem aber, um gegebenenfalls darauf reagieren und das Maßnahmenpaket adaptieren zu können, wenn sich herausstellen sollte, dass die Sanierungsmaßnahmen in letzter Konsequenz nicht die erwarteten bzw. gewünschten Ergebnisse zeitigen. Dies wäre nicht zuletzt auch in Hinblick auf die für 2019 geplante dritte Sanierungsetappe für den Bereich Wagnesweg

bis Kroisbach von Bedeutung, wie es insgesamt von äußerster Wichtigkeit ist, in Hinblick auf die geplanten umfangreichen Ausbauten des Straßenbahnnetzes wirklich alle Möglichkeiten auszuloten, wie für die AnrainerInnen Erschütterungen und Lärm weitgehend reduziert werden können: Denn das sind natürlich auch wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz von Straßenbahnen. Die ja leider aufgrund leidvoller Erfahrungen vieler AnrainerInnen mit der Variobahn teilweise gelitten hat, wie ja auch der wenig schmeichelhafte Beiname „Donnervogel“ beweist. Zwar sind seit den ersten Einsätzen der Variobahn eine ganze Reihe von technischen Adaptierungen und baulichen Maßnahmen gesetzt worden, um Lärm und Erschütterungen zu verringern – nach wie vor sehen wir uns aber mit massiven Klagen über die gravierenden Belastungen konfrontiert. Was in letzter Konsequenz leider zu einer gewissen Skepsis gegenüber Straßenbahnausbauten führt, der wir unbedingt entgegenwirken sollten: Und zwar mit objektiven Zahlen, Daten und Fakten und mit einem für alle deutlich erkennbaren Bemühen, für größtmögliche Lärm- und Erschütterungsreduzierungen sorgen zu wollen.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht zu prüfen, inwieweit unter Beiziehung von unabhängigen GutachterInnen vor und nach der Durchführung der Trassen-Sanierungsarbeiten der Straßenbahnlinie 1 im Bereich Wagnesweg bis Kroisbach gemäß Motivenbericht umfassende Vergleichsmessungen hinsichtlich Lärm und Erschütterungen sowohl beim Einsatz der Variobahn als auch des Cityrunners durchgeführt werden können, um

- a) den AnrainerInnen das entsprechende Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können,
- b) gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Lärm- und Erschütterungen einzuleiten sowie
- c) die Analyse aus diesen Vergleichsmessungen insgesamt in alle künftigen Sanierungen bzw. Linienenerweiterungen einfließen zu lassen.

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein Bericht vorzulegen, in weiterer Folge ist bei Durchführung der Vergleichsmessungen der Verkehrsausschuss laufend über Ergebnisse, Analyse und Konsequenzen zu informieren.